

# Stallhaltungssysteme für Schweine

Reinhard Geßl, Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL

Alle Haltungssysteme für Mastschweine sind Gruppenhaltungssysteme. Die Unterschiede hinsichtlich der Tiergerechtigkeit sind allerdings sehr groß. Je geringer das Platzangebot und je geringer die Strukturierung der Buchten, desto weniger tiergerecht sind die Systeme. Ausläufe ins Freie sind nur in den Vorschriften der Biologischen Landwirtschaft verpflichtend vorgeschrieben.

Bei der Gestaltung der Schweinebuchten geht es nicht darum, möglichst große Flächen anzubieten, sondern Liege-, Bewegungs-, Kot- und Fressbereich an das arttypische Verhalten der Schweine anzupassen. Die Liegefläche muss in jedem Fall eingestreut sein.

Alle Haltungssysteme für Mastschweine in der Biologischen Landwirtschaft brauchen im Mehrflächenstall ein Mindestplatzangebot von 1,3 m<sup>2</sup>/Endmastschwein, einen gut eingestreuten Liegebereich und einen möglichst frei zugänglichen Auslauf ins Freie (mind. 1 m<sup>2</sup>/Schwein).

**Fressplatzbuchten:** Fressplatzbuchten haben eine baulich nicht unterteilte Liege- und Abmistfläche und einen deutlich höher liegenden Fressplatz. Die Liegefläche kann mehr (Tiefstreustall ca. 1,5 kg Stroh/Tier, Tag) oder weniger (Streuschichtstall 0,7 kg) eingestreut sein.

**Kotgangbuchten:** Kotgangbuchten benötigen noch weniger Einstreu (0,3 kg), weil der Mistplatz eindeutig räumlich bestimmt ist. Bei Mehrflächenbuchten werden mehrere Buchten zu Raumeinheiten zusammenfassen. Die Trennwände um die Liegefläche werden auf allen Seiten blickdicht ausgeführt (Nestcharakter). Die Liegefläche muss knapp dimensioniert sein, um eine klare Trennung zum Mistbereich zu erreichen. Der Kotbereich kann zur Güllegewinnung als Spaltenboden (max. 18 mm Spaltenweite bei Endmastschweinen) ausgeführt sein.

**Vollspaltenbuchten:** Vollspaltenbuchten sind unstrukturierte Buchten mit einem flächendeckenden Spaltenboden (d. h. es gibt auch keine weiche Liegefläche), sodass die Tiere ihren Kot selber in die darunter liegende Güllegrube treten. Vollspaltenbuchten sind die überwiegende Haltungsform für konventionelle Mastschweine. Das Mindestplatzangebot für Mastschweine über 110 kg beträgt 1 m<sup>2</sup>. Dieses Haltungssystem ist in jeder Hinsicht nicht tiergerecht und daher in der Biologischen Landwirtschaft verboten.

## Zuchtsauenhaltung

Laut österreichischem Tierschutzgesetz können derzeit Zuchtsauen in der Woche vor dem erwarteten Abferkeln sowie während des Abferkelns und Säugens in Abferkelbuchten mit sogenannten Kastenständen gehalten werden. Die Mindestfläche beträgt 4 m<sup>2</sup>/Sau. Weiters ist die Haltung von Sauen im Deckzentrum bis 4 Wochen nach der Belegung erlaubt. Ansonsten müssen Zuchtsauen in Gruppen gehalten werden. Die Unterschiede hinsichtlich der Tiergerechtigkeit sind allerdings sehr groß. Je geringer das Platzangebot und je geringer

die Strukturierung der Buchten, desto weniger tiergerecht sind die Systeme. Ausläufe ins Freie sind nur in den Vorschriften der Biologischen Landwirtschaft verpflichtend vorgeschrieben.

### **Leere und tragende Sauen**

**Gruppenhaltung:** Das Mindestplatzangebot für leere und tragende Zuchtsauen in der konventionellen Landwirtschaft beträgt bei Gruppen von bis 5/6-39/ab40 Sauen eine mindestens 2,50/2,25/2,05 m<sup>2</sup> pro Tier. Dabei müssen mindestens 1,3 m<sup>2</sup>/Sau planbefestigt oder nur sehr gering perforiert ausgeführt sein.

Das Mindestplatzangebot für leere und tragende Zuchtsauen in der Biologischen Landwirtschaft beträgt im Stall 2,5 m<sup>2</sup>/Zuchtsau, im Auslauf 1,9 m<sup>2</sup>/Zuchtsau sowie für säugende Sauen 7,5 m<sup>2</sup>/Zuchtsau im Stall und 2,5 m<sup>2</sup>/Zuchtsau im Auslauf.

Die Gruppenhaltung leerer und tragende Sauen in strukturierten Buchten mit eingestreuter Liegefläche und Auslaufmöglichkeit ins Freie entspricht dem natürlichen Verhalten der sozialen Tiere. Gut bewährt haben sich Mehrraumgruppenbuchten für 4-8 Sauen mit einem Schlafnest (mind. 1 m<sup>2</sup>/Tier), einer Bewegungs-Kotfläche (mind. 1,5 m<sup>2</sup>/Tier), einem Fressplatz (mind. 1 m<sup>2</sup> inkl. Trog/Tier) und einem zusätzlichen Auslauf.

### **Ferkelführende Sauen**

**Kastenstand:** Beim Kastenstand handelt es sich um einen von oben oder von der Seite verschließbaren Metallkäfig, der verhindern soll, dass die sich niederlegende Sau auf ihre Ferkel legt und diese so erdrückt. Das Platzangebot ist im Grunde so bemessen, dass die Sau aufstehen und abliegen kann und einen Schritt nach vorne und einen zurückgehen kann (mind. 190 cm lang und 65 cm breit). Die Ferkel können sich in der insgesamt mind. 4 m<sup>2</sup> großen Bucht frei bewegen. Der Kastenstand ist eine nicht tiergerechte Haltungsform.

**Gruppenhaltung:** Werden ferkelführende Sauen um die und nach der Geburt ohne Kastenstandfixierung gehalten gelten als Mindestplatzangebot 4,0 m<sup>2</sup>/Sau bei Ferkel bis 10 kg bzw. 5,0 m<sup>2</sup>/Sau bei Ferkel über 10 kg. Die Böden müssen zumindest zu 1/3 geschlossen ausgeführt sein. Mittels Abweisstangen müssen eigene Räume für die Ferkel geschaffen sein.

In der Biologischen Landwirtschaft erfolgt die Haltung ferkelführender Sauen in mind. 7,5 m<sup>2</sup> großen, entsprechend strukturierten freien Abferkelsystemen. Laut EU-Bio-VO 834/2007 müssen auch säugende Sauen einen Auslauf ins Freie haben. Die Säugezeit beträgt mindestens 40 Tage. In der Praxis bewährte Buchten für säugende Sauen weisen einen getrennten Kot- und Liegeplatz sowie ein Ferkelnest auf.